

Ein Unternehmen in Malaysia gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Malaysia](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

Firmengründung in Malaysia

Malaysia bietet eine ausgezeichnete Infrastruktur und zahlreiche Investitionsanreize: Mit jährlichen Wachstumsraten zwischen fünf und sechs Prozent und stabilen makroökonomischen Indikatoren ist Malaysia ein attraktiver Investitionsstandort. Die Gesamtinvestitionen betragen 2015 rund 44 Milliarden Euro, davon entfielen 20 Prozent auf ausländische Direktinvestitionen.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern erhalten Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur](#).

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongresseteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere Förderstellen und Fördermöglichkeiten: Unsere Expertinnen und Experten in den Landeskammern haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft veröffentlicht eine Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen, einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen (Artikel 207 AEUV). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten.

Vertretungsvergabe

Der persönliche Kontakt spielt im Geschäftsleben Malaysias eine außerordentlich wichtige Rolle und ist daher ein wesentliches Argument für die Zusammenarbeit mit einem lokalen Vertriebspartner (Handelsvertreter oder Vertragshändler), der nicht nur mit den lokalen Sitten und Gebräuchen, sondern auch mit der Mentalität und den Landessprachen vertraut ist.

Im Falle von Lieferungen an staatliche beziehungsweise regierungsnahen Unternehmen sowie bei der öffentlichen Auftragsvergabe ist ein direkter Verkauf zudem oft gar nicht möglich, da die in diesem Zusammenhang geltenden Registrierungsvorschriften die Einschaltung eines lokalen Unternehmens vorsehen.

Für die Marktbearbeitung in Malaysia kommen folgende Vertriebswege in Frage:

- Direktverkauf
- Ernennung eines Handelsvertreters beziehungsweise eines Vertragshändlers
- Gründung eines Repräsentanzbüros
- Gründung einer Niederlassung (Vertriebs- beziehungsweise Produktionsniederlassung, eventuell in Form eines Joint Ventures mit einem lokalen Partnerunternehmen)
- Lizenzvergabe (z.B. Patent-, Know-How- und Markenlizenzen)
- Franchisevereinbarungen

Österreichische Unternehmen sind in Malaysia vor allem durch lokale Handelsvertreter aktiv. Besonders für Erstexporteure ist diese Vertriebsform oft die kostengünstigste.

In jedem Fall empfiehlt es sich, bei der Auswahl des lokalen Vertriebspartners sowohl in Bezug auf dessen Bonität als auch hinsichtlich der Dauer und Exklusivität des Vertragsverhältnisses strenge Maßstäbe anzulegen. Bonitätsauskünfte können gegen Kostensatz über das Außenwirtschaftszentrum Kuala Lumpur eingeholt werden. Die aktuellen Preise können vom Außenwirtschaftszentrum angefordert werden.

In Malaysia besteht kein eigenes Handelsvertreterrecht. Es kommen die allgemeinen Vorschriften über das Vertreterrecht (Law of Agency in Sect. 135-191 Contracts Act) zur Anwendung. Daneben gelten die Bestimmungen des allgemeinen Vertragsrechtes (Contracts Act 1950) sowie die Grundsätze des britischen internationalen Vertragsrechtes.

Es besteht für die Abfassung des Vertretungsvertrages vollkommene Vertragsfreiheit. Ratsam ist allenfalls die Aufnahme folgender Vertragspunkte:

- Anwendbares Recht
- Rechte und Pflichten beider Vertragspartner, Abschluss, Dauer und Beendigung des Vertrages,
- Umfang und Ausschließlichkeit der Vertretung
- Vertretungsgebiet
- Gegenstand der Vertretung
- Namensführung
- Mindestumsatz
- Gewerbliche Schutzrechte

- Schiedsgerichtsvereinbarung
- Zusätzliche Vertragspunkte

Das AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur unterstützt Sie individuell bei der Suche nach Handelsvertretern oder Fachmedien, wo Sie für Ihre Branche gezielte Schaltungen durchführen können: Schicken Sie einfach ein E-Mail oder rufen Sie uns an.